



Die freiheitlichen Bezirksräte stellen folgenden

Antrag

betreffend: kommerzielle Werbefahrzeuge

Die Bezirksvertretung wolle beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, bei Fahrzeugen, die aufgrund ihrer optischen Gestaltung eindeutig kommerzieller Werbung dienen und in der Kurzparkzone mit Bescheinigungen für die pauschale Entrichtung der Kurzparkgebühr stehen, bei Kontrollen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der höchstzulässigen Kurzparkdauer zu legen.

Begründung:

Nicht nur im Zusammenhang mit den aufsehenerregenden Werbefahrzeugen mit spärlich bekleideten Damen wurde offensichtlich, daß Fahrzeuge mit großen Werbeflächen ein durchaus wirksames und kostengünstiges Werbemittel gerade im 1. Bezirk darstellen, sofern die zulässige Höchstparkdauer nicht ausreichend überwacht wird. Wenn diese Praxis Schule macht, werden durch derartige Dauerparker viele der ohnedies raren Parkplätze der Innenstadt blockiert.

Ergebnis: gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen